

Vorwort

Das Revisionsrecht hat in der praktischen Ausbildung für den Referendar zwar nur geringe Bedeutung, in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung spielt es dagegen eine ganz erhebliche Rolle. So haben in Bayern von den im Strafrecht zu fertigenden Aufgaben etwa ein Drittel der Klausuren revisionsrechtliche Themen. Der Referendar muss also damit rechnen, dass in der zweiten Staatsprüfung eine der beiden strafrechtlichen Aufgaben eine Revisionsklausur ist.

Bei der Bearbeitung solcher Klausuren haben Referendare erfahrungsgemäß Schwierigkeiten, die sich insbesondere daraus ergeben, dass es während der Referendarzeit an der Möglichkeit fehlte, die erworbenen Kenntnisse umzusetzen und zu erproben. Daher habe ich versucht, das notwendige Wissen auch anhand von Beispielen und Fällen darzustellen. Deren Auswahl habe ich einerseits danach getroffen, welche Themenbereiche in Examensarbeiten immer wieder geprüft werden, zum anderen danach, welche Fragen Gegenstand der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs waren. Denn die im Anhang abgedruckte Auswertung der bayerischen Examensklausuren seit 1986 belegt, dass gerade die aktuellen höchstrichterlichen Entscheidungen immer wieder Gegenstand revisionsrechtlicher Klausuren sind. Die Rechtsprechung zumindest im letzten Jahr vor dem Examen zu verfolgen, sei daher den Referendaren dringend angeraten.

Um die Vorbereitung auf das Examen zu erleichtern, wurden neben den Hinweisen auf weiterführende Literatur sowie Fundstellen der Rechtsprechung auch Prüfungs- und Aufbauschemata sowie Formulierungsvorschläge eingearbeitet. Den Abschluss bildet eine vollständige Revisionsklausur; hier sollte – wie auch bei den Fällen und Beispielen der ersten Kapitel – zunächst versucht werden, die Aufgabe selbst zu bearbeiten, um anschließend das eigene Ergebnis anhand der Lösung zu kontrollieren.

Für Verbesserungsvorschläge, auch und vor allem von Referendaren, bin ich stets dankbar.

München, im Oktober 2006

Norbert Mutzbauer